



# Finanzamt Nördlingen mit Außenstelle Donauwörth

Finanzamt Nördlingen, Tändelmarkt 1, 86720 Nördlingen

Datum: 16.03.2026

Ihr Zeichen:

Firma  
kfs Personal Service GmbH  
Holunderweg 10  
86641 Rain

Bearbeiterin: Frau Borgheyink

Telefon: 09081 215 - 1228

**Bitte bei Antwort angeben:**

Aktenzeichen: 152 / 130 / 30040 K03

Identifikations-  
nummer(n): DE271705187

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer kfs Personal Service GmbH, Holunderweg 10, 86641 Rain	
Steuernummer 152 / 130 / 30040	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

nicht geführt wird  seit dem 08.04.2010  mit folgenden Steuerarten geführt wird:

Einkommensteuer  Umsatzsteuer  Gewerbesteuer  Lohnsteuer  Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: \_\_\_\_\_

2. Zur Zeit bestehen

keine fälligen Steuerrückstände

Steuerrückstände in Höhe von \_\_\_\_\_ €

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet \_\_\_\_\_ €

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Dienstgebäude  
Tändelmarkt 1  
86720 Nördlingen

Öffnungszeiten Servicezentrum  
Mo. - Fr. 07.30 - 12.30 Uhr zusätzlich Do. 13.30 – 17.30 Uhr  
(jedoch nicht in den Monaten August, September und Oktober)

Kontaktmöglichkeiten

www.finanzamt.bayern.de

Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern  
Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg  
Bayerische Landesbank  
HypoVereinsbank Günzburg

IBAN

DE76 7200 0000 0072 0015 05  
DE25 7005 0000 0004 3606 90  
DE86 7202 1876 0010 3760 84

BIC

MARKDEF1720  
BYLADEMXXX  
HYVEDEMM259

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich  
 überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht  
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:  Ja /  nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:  Ja /  nein

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



Borgheyink

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.